



- V1 Vegetationsschutz**
Die im Plan dargestellten Bäume und Sträucher sind zu schützen und dauerhaft zu erhalten. Dazu gehören ggf. auch Totholzanteile, soweit dem nicht die Verkehrssicherheit entgegensteht. Sie sind bei Abgang zu ersetzen. Bei Planung, Baumaßnahmen und Unterhaltung sind Bäume vor schädigenden Einflüssen zu bewahren und die Schutzmaßnahmen DIN 18915 (Vegetationsschutz im Landschaftsbau - Bodenarbeiten) und DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) zu beachten.
betrifft den gesamten Eingriffsbereich, nicht lokalisiert
- V2 Maßnahmen zum Bodenschutz**
Getrennte Lagerung von humushaltigem Oberboden und Unterboden, nach Möglichkeit auf zukünftigen Baufächern oder auf bereits befestigten Flächen, um den natürlichen Bodenaufbau auf nicht überplanten Flächen zu erhalten (DIN 18915, DIN 18931)
betrifft den gesamten Eingriffsbereich, nicht lokalisiert
- V3 Vergrämung von Reptilien**
Die Wiesenfläche ist in der Aktivitätsphase der Zaunweiche (witterungsabhängig ca. ab Mitte August bis Ende September) zu mähen und bis zum Abtrag der Grasnarbe kurzrasig zu halten (Aufwuchs ca. 10-15 cm), um die Fläche für Reptilien unattraktiv zu machen.
- V4 Baufeldreimachung im Winter**
Die Baufeldreimachung (Abschieben der Grasnarbe, Rodung der Gehölze) sollte im Winterhalbjahr erfolgen (01. Oktober bis 28. Februar). Falls dies nicht möglich ist, ist die Fläche unmittelbar vor Baubeginn auf Bodenbrüter zu kontrollieren. Sollten Fällungen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September notwendig werden, so sind die Gehölze unmittelbar davor auf mögliche Wohn- und Brutstätten von Vögeln, sowie auf mögliche Quartiere von Fledermäusen, zu untersuchen. Dadurch wird die Tötung oder Störung von Tieren innerhalb der kritischen Fortpflanzungsphase vermieden (ökologische Baubegleitung).
- V5 Erhalt schützenswerter Biotope**
Beschränkung der baubedingten Beanspruchung auf ein technisch unbedingt notwendiges Maß; insbesondere die Feucht- und Nasswiese sowie der Bach sind vor Eingriffen zu schützen, da es sich um gesetzlich geschützte Biotope handelt. Die zu erhaltenden Biotope sind durch Bauzaun oder ähnliches zu schützen. Die Pflege der Feuchtwiese erfolgt ohne Einsatz von Spritzmitteln und Düngung durch eine zweischichtige Mahd.
- V6 Minimierung der Beleuchtung**
Der Eingriffsbereich sollte - auch in der Bauphase - soweit möglich nur im notwendigen Umfang beleuchtet werden, um die Anlockwirkung auf Insekten und eine Störung von Tieren im Umfeld zu minimieren. Beleuchtungsanlagen sollten soweit möglich mit Natrumsdampfdrucklampen, LED o.ä. ausgestattet werden, um die Anlockung auf Insekten so weit wie möglich einzuschränken.
- G1 Anpflanzung von Gehölzen**
Die einzelnen Verensflächen und Freizeitanlagen sind mit einer mindestens 3,0 m breiten Bepflanzung zu umgrenzen. Bei der Bepflanzung sind standortgerechte Pflanzen gemäß der Vorschlagsliste zu verwenden. (siehe BP)
A1 Ausgleichsmaßnahme
Erhalt und Erweiterung der Obstbaumfläche an der Festhalle
Vorgesehen ist die ergänzende Anpflanzung drei hochstämmiger Obstbäume regionaler Herkunft. An den Altbäumen ist ein Erhaltungsschnitt durchzuführen. Das Grünland soll durch eine streifenförmige Nachsaat mit artenreichem, autochthonem Saatgut aufgewertet werden. Zur langfristigen Herstellung und Aufrechterhaltung des Entwicklungsziels sind die Obstbäume durch regelmäßigen Erziehungs-, später Unterhaltungsschnitt zu pflegen und das Grünland durch zweimalige Mahd pro Jahr (Ende Juni, September), Abfuhr des Mahdgutes und Verzicht auf Düngung zu unterhalten. Eine Beweidung ist nicht zugelassen.

LEGENDE

- Biotop- und Nutzungstypen**
- Intensiv bewirtschaftete Äcker A11
 - Intensivgrünland G11
 - Mäßig artenreiche Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen G221
 - Gebüsche / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (Brombeeraufwuchs) B116
 - Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt V32
 - Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung B311
 - Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung B312
 - Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung B313
 - Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung B322

- Geplantes Vorhaben / Eingriff**
- Flächen zur Bewertung gemäß Planung FM
 - 1,0 hoch
 - 0,0 nicht erheblich/ keinen Eingriff

- Nachrichtlich**
- Biotop der amtlichen Biotopkartierung

Landschaftspflegerische Maßnahmen

- Ausgleichsfläche
- A1 Maßnahmennummer (fortlaufend)
V - Vermeidungsmaßnahme
W - Wiederherstellungsmaßnahme
A - Ausgleichsmaßnahme
- A1 Entwicklung von extensivem Grünland
Maßnahme Nr. und Bezeichnung
Ca. 50 m südlich der Leitungstrasse... Erläuterung der Maßnahme
- Obstbaumpflanzung, Hochstamm, StU 12-14 cm.

Projektname **Bebauungsplan Sport- und Freizeitgelände**

Auftraggeber **Markt Mönchberg**

Planbezeichnung **Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und saP**

Planverfasser **TRÖLENBERG + VOGT**
LANDSCHAFTSARCHITECTEN
Partnerschaftsgesellschaft mbH

Planinformationen
Dateiname: 44203_BP SportFreizeit_200325 Tr
Plan Nr.: BM01

Projektleiter
Sachbearbeiter: Jh

Datum: 25.03.2020
Maßstab: M 1 : 1.000

Unterschriften
Bauherr:
Planverfasser: